Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 22

Artikel: Neuester Universal-Schleifapparat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Grundsatz aufgestellt, daß durch Vermischung von Flachsiedlung und Etageuhaus den Zielen der Versorgung der arbeitenden Massen mit billigen und guten Wohnungen am besten nähergekommen werde. Weitere Vorschläge gelten der Bauweise. Es wird z. B. berechnet, daß bei 40 m² bebauter Fläche und 200 m² Gartenland für jedes Grundstück an einer gleich langen Straße (105 m) untergebracht werden können: beim Einzelhausbau 7, beim Doppelhausbau 14, beim Reihenhausbau 21 und beim Gruppenhausbau 28 Häuser. Natürlich ist die Blocktiefe mit der vermehrten Zahl der Häuser eine größere, aber durch die geringere Beteiligung an den Straßenbaukosten werden beim Gruppenhausbau schon hierdurch die Kosten wesentlich geringere. Daraus ergibt sich; Gruppenhausbau mit hintereinander in der Tiefenentwicklung liegenden Baukörpern ist durch die weitaus geringere Straßenzahl der rentabelste. Gegenüber dem Reihenhausbau läßt sich z. B. bei einem Gelände von 11 ha durch den Gruppenhausbau ein Mehr von 38 Häusern (448 gegen 410) erzielen, außerdem eine Ersparnis an Straßen und Wegen von 42, an Gas-, Wasser- usw. -Leitungen von 20, an Anschlußleitungen von 12 %. Eine Ersparnis, die für die Kosten des einzelnen Hauses stark in Betracht fällt.

Wie hier, so weist Professor Behrens auch für den Bau selbst, für die Beschaffung des Baumaterials, für die Einteilung des Hauses und für hundert anderes die Möglichkeit von Ersparnissen nach. Und immer ist dabei die Zweckmäßigkeit an die erste Stelle gesetzt, ohne daß jedoch die Baukunst zu kurz davonkommt. Es ist nicht ohne Genuß, sich in die einzelnen Gedankengänge zu vertiefen, die der Verfasser mit seinen Vorschlägen verfolgt. Und wenn vielleicht auch nicht alles unbedingt vor der Praxis standzuhalten vermöchte, vieles ist sicher dabei, das Beachtung verdient.

Ölfarben-Anstrich und Rostbildung. Dem letztjährigen Tätigkeitsbericht des Materialprüfungsamtes in Berlin ist u. a. ein wertvoller Hinweis über die Rostbildung unter Ölfarben-Anstrich auf Eisen zu entnehmen. So zeigte beispielsweise ein mit Ölfarben-Anstrich versehenes Eisenblech zahlreiche Aufrauhungen und Erhöhungen des Anstriches. Nach vorsichtiger Entfernung des Anstriches wurde festgestellt, daß überall dort, wo Aufrauhungen auftraten, auf dem Eisen starke Anrostungen vorhanden waren. Eisen kann aber nur rosten, wenn es mit Feuchtigkeit in tropfbarflüssiger Form (Wasser, wässerigen Salzlösungen usw.) in Berührung kommt. Ölfarbe als solche greift das Eisen nicht unter Rostbildung an. Da Undichtigkeiten in der Ölfarbenschicht auch unter dem Mikroskop nicht erkennbar waren, so ist anzunehmen, daß die Anrostungen entweder bereits vor Aufstrich der Ölfarbe vorhanden waren, oder daß ihr Entstehungsgrund gleichzeitig mit dem Anstreichen des Firnis oder der Farbe gelegt wurde. Letzteres könnte der Fall z. B. sein, wenn der Pinsel, der zum Anstreichen verwendet wurde, vorher in Wasser gelegen hätte oder auch nur feucht gewesen wäre.

Gasversorgung Affoltern a. A., Rothenbach & Co., Kommanditaktiengesellschaft. Für das Geschäftsjahr 1917/18 wurde die Dividende auf 5 % festgesetzt und die Auszahlung dieser Dividende für ein Jahr gestundet. Für das Vorjahr gelangt dagegen die gestundet gewesene Dividende von 5 % nebst einem Jahreszins zur Auszahlung.

A.-G. Ofenfabrik Sursee in Sursee. Der Verwaltungsrat beschloß, der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von 8 Prozent (gegenüber 7 Prozent im Vorjahre) zu beantragen.

Aktiengesellschaft der von Moosschen Eisenwerke, Luzern. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte ein vom Verwaltungsrat beantragtes Kreditbegehren im Betrage von 1,690,000 Fr. Das Kapital soll zur Erstellung von Neuanlagen Verwendung finden.

Rolladenfabrik A. Grießer A.-G., Aadorf. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 4 Prozent zur Ausrichtung, während das Aktienkapital im Vorjahre ohne Verzinsung blieb.

Neuester Universal-Schleifapparat.

(Eingesandt.)

Dieser neue Universal-Schleifapparat „Sola" dient zum Innen- und Außen-Schleifen, Bohren, Fräsen, Polieren 2c. von Eisen und Metallen auf Drehbänken, Hobel- und Fräsmaschinen, von Wellen und kegelförmigen Gegenständen, sowie Planflächen, und ersetzt da, wo noch keine Spezial-Schleifmaschinen für genannten Zweck im Betriebe sind, diese vollständig. Der Apparat zeichnet sich speziell dadurch aus, daß er sehr solid und einfach konstruiert und doch für alle Fälle verwendbar ist.

Auf der Drehbank, wo diese Schleifapparate am meisten Verwendung finden, werden solche einfach durch verlängerte Vorgelege oder eine hölzerne Trommel angetrieben. Auch zum direkten Antrieb vermittelst eines Elektromotores ist der „Sola"-Schleifapparat ausgebaut.

Kleinern und größern Reparatur-Werkstätten ersetzt dieser die teuren Spezialmaschinen zum Schleifen von weichen und gehärteten Zapfen, Wellen, Büchsen und Werkzeugen aller Art. Für Elektrizitätswerke leistet der „Sola"-Apparat vorzügliche Dienste zum Schleifen von Kollektoren und Rotoren an Trammotoren, Dynamos und Generatoren. Vermittelst Anwendung eines Lenix-Apparates können Stahlscheiben und Hartgußstupfen für vertikal laufende Turbinen 2c. mit Topfscheiben sehr gut plangeschliffen werden.

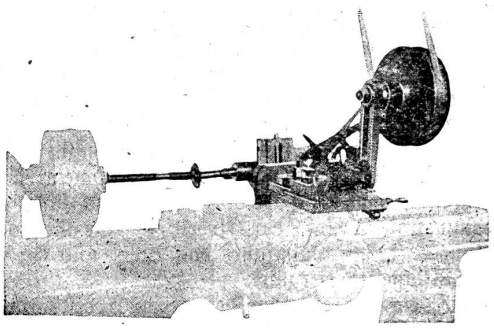

Der Apparat dient auch zum Polieren, Schnellbohren, Fräsen von Gewinden, Flächen und Schlitzen 2c. und hat daher eine so reichhaltige Verwendbarkeit, daß dieser innert kürzester Zeit amortisiert werden kann.

Mit Preisen und Beschreibungen 2c. stehen gerne zur Verfügung: E. Widmer & Huber, Werkzeuge und Maschinen, Luzern.

Literatur.

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz. Entwurf zur Schaffung einer eidgenössischen Prüfungsinstitution für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 16. Oktober 1915. Herausgegeben und verlegt von der Gesellschaft schweizerischer